

2. Inventar für das Städtische Museum.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Im Einvernehmen mit der Behörde für das Städtische Museum berichtet die Baudeputation wegen der in das nächste Budget eingestellten weiteren 50 000 M für Inventar, daß diese Mittel für die Anschaffung von Ausstellungsschränken, großen und kleinen Glaskästen, hölzernen und eisernen Podien, Postamenten, Tischunterfüßen, Konsolen, Bänken und dergleichen erbeten werden.

Die Baudeputation erinnert daran, daß die Vorlage vom 18. Januar 1909, in der sie um Bewilligung von 189 000 M für Inventar für das Städtische Museum ersuchte, von einer bürgerchaftlichen Kommission unter kommissarischer Beteiligung des Senats geprüft worden ist. Diese Prüfung führte zur Bewilligung der beantragten Summe, insonderheit von 100 000 M für Ausstellungsschränke und dergleichen, obgleich über deren Verwendung im einzelnen genaue Angaben nicht gemacht werden konnten (Verhdlg. 1909 S. 43, 85, 380 a, 389. Bericht der bürgerchaftlichen Kommission vom 13. März 1909 Nr. 3).

Die Baudeputation ist auch jetzt wieder außer Stande, genau anzugeben, wie die erbetenen 50 000 M im einzelnen verwendet werden sollen, und bittet, der Leitung des Museums abermals ein Vertrauensvotum hinsichtlich der Verwendung zu erteilen.

Die bisher veranstalteten Ausschreibungen haben gegenüber denen aus den Jahren 1898 und 1900 erheblich höhere Preise ergeben, so daß allein die für das Mittelgeschoß notwendigen Ausstellungsschränke etwa 50 000 M erfordern. Im Mittelgeschoß sollen überwiegend systematische Sammlungen aufgestellt werden, weshalb es möglich war, einen endgültigen Plan für die Verteilung des Materials und die dazu erforderlichen Schränke aufzustellen. Dabei wird nicht einmal der gesamte verfügbare Raum mit neuen Schränken besetzt, sondern es finden auch viele alte Verwendung. Es sind aber drei Stockwerke im Museum vorhanden und außerdem große, ebenfalls zu Ausstellungen zu verwendende Kellerräume, so daß außer den bereits bewilligten 100 000 M mindestens weitere 50 000 M benötigt werden, um deren Bewilligung die Baudeputation hiermit bittet.

Bremen, den 14. Februar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Mitteilung des Senats

vom 18. Februar 1910.

1. Ankauf von Straßengrund zur Anlage der auf dem Grundstücke der Bremischen Hypothekenbank zwischen Straßburgerstraße, Lothringerstraße, Meckerstraße und Elssasserstraße liegenden Planstraßen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. Februar d. J. zu.

2. Antrag des Bürgeramts, betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen.

Der Senat teilt der Bürgerschaft auf ihren Beschluß vom 22. Dezember v. J. (Verhdlg. S. 1334) zur Kenntnissnahme mit, daß er auf die Eingabe von Joh. Bruns und Genossen nach Prüfung des bei der Ausschließung von Bruns aus dem Gewerbekonvent stattgefundenen Verfahrens auf Grund des § 57 b und c der Verfassung festgestellt hat, daß bei dem Vorgehen gegen den Genannten nicht in allen Teilen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren worden ist, der Beschluß des Gewerbekonvents also nicht zu Recht besteht und somit nicht die Ausschließung von Bruns aus dem Gewerbekonvent und der Gewerbekammer bewirkt hat. Der Senat hat seine Gewerbekommission beauftragt, demgemäß das Weitere zu veranlassen.

3. Spezialbudget Nr. 103. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Wie die Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen berichtet hat, reichen die bei einzelnen Titeln des Spezialbudgets Nr. 103 bewilligten Mittel nicht aus; die Gesamtsumme der Überschreitungen wird etwa 22 300 M betragen. Hiervon entfallen allein auf die Position B II 3 a rund 18 700 M. Diese Mehrausgabe ist hauptsächlich durch die größeren Reparaturen an den älteren Lokomotiven verursacht. Bei Aufstellung des Budgets ließ sich nicht vorhersehen, daß so große Reparaturen notwendig werden würden. Im Vorjahre haben die Kosten für Lokomotivreparaturen 15 190 M betragen. Auch sind infolge des in den letzten drei Monaten herrschenden regeren Verkehrs vermehrte Kosten für Kohlen und Betriebsmittel entstanden, und zwar bis jetzt rund 2000 M.

Ferner wird bei Position B II 3 b ein Mehrbedarf von rund 920 M eintreten, der auf die Erhöhung der Zölle und der Preise für Beleuchtungsgegenstände, sowie auf den Mehrverbrauch an Gas und Betriebsmaterialien infolge des regeren Betriebes zurückzuführen ist.

Sodann wird Position D I überschritten werden, weil infolge Einstellung des Betriebes des Teer- und Terpentinshuppens an der Nordstraße dem bisherigen Inhaber der Aufseherstelle die jahrgeldsberechtigte Stellung des Heizers im Verwaltungsgebäude am Hafen II übertragen worden ist. Im Budget für 1909 sind für den Heizer im Verwaltungsgebäude am Hafen II nur 1250 M vorgesehen. Da der frühere Teerschuppenaufseher bereits ein Gehalt von 1300 M bezog, so ist ihm dieses Gehalt belassen worden. Der bewilligte Betrag von 1250 M wird demnach um 50 M überschritten werden.

Weiterhin werden bei den Positionen D II 6, E I 3 und E II 2 b geringe Überschreitungen von insgesamt rund 370 M eintreten, die im wesentlichen ihren Grund in einer zu niedrigen Veranschlagung der bewilligten Summen haben.

Endlich wird die Position E II 2 a um rund 2275 M überschritten werden, welche Überschreitung in der Hauptsache auf eine zu niedrige Einschätzung des durch das Budget bewilligten Betrages zurückzuführen ist. Diese Position ist daher im Budget für 1910 um 1500 M erhöht worden.

Nach vorstehendem ergibt sich mithin eine Überschreitung von M 18 700 + 920 + 50 + 370 + 2275 = zus. 22 315 M.

Da nun bei den Positionen A II, B II 1, B II 2, C II 2 bis 4, D II 1 bis 5 b, E I 1 a und b, E I 2 b, E II 1 b und E II 3 im ganzen rund 25 000 M. Minderausgaben voraussichtlich entstehen werden, können die Mehrausgaben durch die Minderausgaben gedeckt werden, wenn die sämtlichen Positionen unter sich für übertragbar erklärt werden, wodurch eine Nachbewilligung vermieden wird. Die Deputation hält eine solche Übertragbarkeit für zweckmäßig.

Sie beantragt demnach:

die Minderausgaben aufweisenden Positionen A II, B II 1, B II 2, C II 2 bis 4, D II 1 bis 5 b, E I 1 a und b, E I 2 b, E II 1 b und E II 3 mit den Positionen B II 3 a und b, D I, D II 6, E I 3, E II 2 a und b des Spezialbudgets Nr. 103 für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 17. Februar 1910.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Strug.**